



Antrag auf Änderung eines Kinderreisepasses

Familienname: _____

Vorname/n: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Anschrift: _____

Größe: _____ Augenfarbe: _____

Wir wurden hiermit darauf hingewiesen, dass wir uns selbst über die Einreisebestimmungen des jeweiligen Reiselandes informieren müssen, insbesondere über die erforderlichen Reisedokumente zur Einreise und Aufenthalt. Eine verbindliche Auskunft kann nur das jeweilige Konsulat bzw. Botschaft des Reiselandes erteilen. (Telefonnummern und Adressen der jeweiligen Botschaften/Konsulate finden Sie unter: www.auswaertiges-amt.de)

Bitte beachten Sie auch, dass der Kinderreisepass nur solange gültig ist, wie das Bild mit dem aktuellen Aussehen Ihres Kindes übereinstimmt und der Kinderreisepass nicht selbständig manipuliert/verändert wurde. Sollte sich das Aussehen Ihres Kindes sehr verändert haben, ist der Kinderreisepass automatisch ungültig. Hier muss dann ein neues, biometrisches Bild von der Gemeinde, auf Ihren Antrag, angebracht werden. Jede Änderung im Kinderreisepass ist mit einer Gebühr von 6,00 € verbunden.

Das persönliche Erscheinen Ihres Kindes ist für die Identitätsprüfung erforderlich.

Zur Antragstellung ist vorzulegen:

- alter Kinderreisepass
- aktuelles, biometrisches Passbild
- Gebühr von 6,00€
- Ausweisdokumente der Eltern bzw. gesetzlicher Vertreter

Unterschrift Vater oder Mutter:

.....

Beiblatt zum Antrag auf Ausstellung/Verlängerung/Änderung eines Kinderreisepasses

Name, Vorname,	Geburtsdatum
Seriennummer neuer Kinderreisepass	Geburtsort

Hinweise:

Folgende Tatbestände können zu einem automatischen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit führen (vgl. § 25 Absatz 1 Satz 1, § 27 bzw. § 28 des Staatsangehörigkeitsgesetzes - StAG):

- Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit auf Antrag oder durch Adoption als Minderjährige(r) durch eine(n) Ausländer(r) sowie
- Eintritt in die Streitkräfte oder einen vergleichbaren bewaffneten Verband eines ausländischen Staates, dessen Staatsangehörigkeit Sie ebenfalls besitzen, **auf Grund freiwilliger Verpflichtung ohne entsprechende Zustimmung oder Berechtigung.**

Sofern die Verlustfolge eingetreten ist, sind Betroffene nicht mehr berechtigt, einen deutschen Reisepass oder Personalausweis zu führen.

Eine spätere Erfüllung eines dieser Tatbestände ist der zuständigen Pass- bzw. Personalausweisbehörde anzuzeigen.

Kein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit bei Antragswerb der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates des Europäischen Union oder der Schweiz nach dem 27. August 2007.

Erklärung

- I. Ich habe **keine** ausländische Staatsangehörigkeit(en) beantragt bzw. erworben.
 Ich habe eine/mehrere ausländische Staatsangehörigkeit(en) beantragt bzw. erworben.
Der Erwerb der _____ Staatsangehörigkeit(en) ist am _____ erfolgt.
 durch Geburt
 auf Antrag (z.B. durch Einbürgerung, Abgabe einer Erklärung zur Eheschließung)
Zuständige ausländische Behörde(n) – Bezeichnung, Anschrift

Zu diesem Zeitpunkt war mein Wohnsitz oder dauernder gewöhnlicher Aufenthalt in

Die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit ist mir vor dem Erwerb der ausländischen Staatsangehörigkeit genehmigt worden:

ja, durch (Behörde) _____

Mit Urkunde vom _____

durch Adoption als Minderjährige(r) durch eine(n) Ausländer/-in
Zuständige Behörde(n) – Bezeichnung, Anschrift

- II. Ich bin auf Grund freiwilliger Verpflichtung in die Streitkräfte oder einen vergleichbaren bewaffneten Verband eines ausländischen Staates, dessen Staatsangehörigkeit ich ebenfalls besitze, eingetreten.
 ja (Auch Erklärung zu III. abgeben!) nein
- III. Eine Zustimmung der Wehrrersatzbehörden habe ich hierzu eingeholt bzw. eine Berechtigung auf Grund eines zwischenstaatlichen Vertrages lag hierzu vor.
 ja (Bitte belegen!) nein

Datum: _____

Unterschrift: _____